

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 809 1. Änderung „An der Kleinbahn“ abgegeben wurden, entsprechend der in Anlage 6 formulierten Vorschläge der Verwaltung zu behandeln.
2. Der Rat stimmt dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 809 1. Änderung „An der Kleinbahn“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 11) zu.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 809 1. Änderung „An der Kleinbahn“ einschließlich Begründung und örtlicher Bauvorschriften (Anlagen 1 bis 4) als Satzung.